

Sonnabends, den 5. Septembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

*Handwritten note:*  
M. J. C. d. r. p.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo  
Eid- r. anzu-leihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Schäfers bequeme, und der Wirthschaft  
höchst vortheilhafte Waschmaschine, nebst Briefen eines Franzstimmers die Waschmaschine der  
Wessind, 4. 1767. 16 Gr. Der Hausvater in der Stadt und auf dem Lande, 8. 1767. 6 Gr.  
Museum rusticum & commerciale, deutsch, 6ter Band, 8. 1767. 16 Gr. Maschu und Zirphile,  
ein Feen-Nährgen, 8. 1767. 8 Gr. Neue politische Kleinigkeiten, 8. 1767. 18 Gr. Julie,  
ein Trauerspiel, 8. 1767. 8 Gr. L'Ami des Enfans avec des Fables convenables à leur âge, 8v  
1767. 8 Gr. Dictionaire portatif des Arts & Metiers, contenant en Abrégé la Description & la  
Police des Arts & Metiers des Fabriques & Manufactures, III Tomes, gr. 8v 1767. 4 Rthlr.

Da bey dem Herrn Commercienrath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und Silberstücke, als: 10, 7, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Specieshälter, zwey Drittelfstücke und Rubels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ehngeachtet nicht versprochenemassen versüget ist; so werden hiemit Termin licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourmieg einfinden, ihren Bóth ad protocolum geben, in ultimo Termine aber hat plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Häcker Uble in der Breitenstrasse ist willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, solches ist belegen, zwischen den Schornsteinfeger Bräunling, und der Kürschbinder/Witwe Schefelmannin, wovon in 6 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, eine ausgebaute Kuhde, 2 Keller, ein Wohnkeller, 1 Stall und Hofraum; Liebhabere können sich bey ihm selber melden, und das Haus in Augenschein nehmen.

By dem Hof- und Garnisonapotheker Meyer, ist noch eine kleine Quantität Spaawasser, die Bouteille zu acht Groschen, zu haben.

Es will die Frau Senatorin Buchreem, ihr in der Breitenstrasse belegenes massivs und gut artirtes Wohnhaus, mit denen Geräthschaften, so zur Eisenhiederey gehörig, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich in Termine den 1sten October a. c. in des Notarii Bourmieg Hause, in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Bóth ad protocolum geben, da denn dem Reißbietenden, besondern Umständen nach, solches überlassen werden soll.

Der Kaufmann Friesner, will sein auf dem Courney belegenes Ackerwerk, von zwey und eine halbe Hufe Land, nebst allen dazü gehörigen Gebäuden, und Garten, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstübe belieben sich also bey ihm zu melden, und mit ihm diersehalb Handlung zu pflegen.

Es sollen in Termine den 5ten September c. Nachmittage um 2 Uhr, in des Stadthofmeisters Wohnung, 3 Orbst alte Franweine an den Reißbietenden verkauft werden; so Liebhabere hiedurch bekannt gemacht wird, und fan der Wein am bemeldten Tage vor Anfang der Licitation probiret werden. Signatum Alter:Stettin, bey dem Weltgericht, den 22sten August, 1767.

Die Schwedische Jacht, Anna Petronella genannt, so sechs schwere Lasten groß, und laut aufgenommen gerichtlichen Taxe auf 440 Rthlr. 8 Gr. hiesiges Courant gewürdiget worden, soll in Terminis den 20sten Julii, 17ten August und 14ten September a. c. öffentlich licitiret werden; Liebhabere können sich in vordennannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Gebóth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß das Schiff nebst Zubehör, in ultimo Termine plus licitanti werde zugeschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft, oder das Inventarium sehen will, hat sich bey dem Kaufmann Herrn Junge am Berlinerthor zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 25ten Junii 1767.

Zum hiesigen Seegericht verordnete Director und Assessor.

Den 22sten September a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in dem Buchneischen Hause, in der Breitenstrasse, verschiedene Meubles, an Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, eine Uhr, Gläser, zwey Milksrüfen, Jagdschlittens, verschiedenes Hausgeräthe, und verschiedene Resten neues Tuch, per Notarium Bourmieg in Courant veranctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis zu des Ackermanns der Bäcker Meister Witten Hause, so in der Königsstrasse belegen, welches in allen Arten von Handbierungen sehr wohl taugent ist, auf den 18ten September a. c. angesetzt; Liebhabere belieben sich in obberannten Hause des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Erbsinguth Rosenburg, nahe bey Damm belegen, steht annoch aus freyer Hand zum Verkauf, da die bisherigen Offertes mit dem Werthe desselben sich nicht balanciret haben. Es sind bey diesem Guthe an vier Winckel Winter- und Sommer-Ausfaat, zwey große nutzbare Gärten, gute und sehr gesunde Hühnung, ein starker Heuschlag zu obngefähr achtzig bis hundert Kühen, auch ansehnliche Rohrnerbung fürhänden, wie denn nicht weniger verschiedene Ladungen an Essen- und Richtentolz zu machen. Und da die Frugnahrung wegen der starken Passage considerable ist, so findet auch dadurch der Eigenthümer ein gutes Auskommen. Wer also Lust hat, dieses Erbsinguth zu erhandeln, fan sich je eher je lieber bey der Herrschaft in Rosenburg melden, indem dieses Gutß sogleich mit vollem Einschnitt und allem dabey befindlichen Vieh, und Ackergeräthe, übergeben werden fan.

Es soll zu Stargard an der Jhna, im Hause der Frau von Ofen, in der Porzschschenstrasse, den 19ten September a. c. eine auferlesene Anzahl guter und wohlconditionirter Bücher, öffentlich verauctioniret werden, der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Ad instantiam Contradictoris Königlich Witten Concurfus, Hofgerichts-Advocat Harwig, soll das dem verstorbenen Königlich Witten zugehörige, und in der Junkerstraße, zwischen dem Buchhändler Drewecke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen rectificirten Taxe, cum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gewürdigt, öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden. Wann nun dazu Termin auf den 12ten August und 14ten October, auch 16ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches alles und jeden Liebhabern und Kaufsüchtigen hiemit gehörig bekannt gemacht, um in Terminis vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß dem plus licitanti solche bis auf eingekellter Approbation zugeschlagen werden wird. Signatum Cöslin, den 23ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebaischen Windmühle Licitationis-Termini bey dem Amte Lauenburg präfigirt gewesen, in selbige aber keine annehmliche Käufer erschienen: Als wird gedachte Windmühle anderweit zum Verkauf dargestellet, wozu Termin licitationis auf den 27ten Julii, 27ten August und 27ten September a. c. vor dem Königlichem Amte zu Lauenburg präfigirt worden; in welchen sich also Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino auf dem Königlichem Amte zu Lauenburg einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingekellter Approbation zugeschlagen werden wird. Signatum Cöslin, den 2ten Julii 1767.

Königl. Preuss. Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Curia zu Pasewalk ist des Kaufmann Nicolai Ephraim Schorffels Wohnhaus, in der großen Markt-Strasse belegen, cum pertinentiis, cum Taxa à 1103 Rthlr. 16 Gr. auf den 28ten August, 18ten September und 23ten October a. c. zur Subhastation gestellet, auch sind in diis Terminis zugleich Creditores solito sub praesidio vorgeladen.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Radefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen werden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22ten September a. c. angefezt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication erbetet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sackse halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 258 Rthlr. gebothen worden, wehalb nochmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigirt; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 12ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Stargard ist das Silberschmidsche, in der Brettenstraße belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastirt, und Termin licitationis auf den 8ten September, 10ten November c. und 12ten Januarii f. a. angefezt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 505 Rthlr., und dessen auf dem Anklamischen Stadtfelde belegene halbe Hufe Aekers, welche 550 Rthlr. gewürdigt worden, in Terminis den 28ten August, den 25ten September und den 23ten October a. c. Schuldenhalber gerichtlich an den Weisbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, und der Weisbietende in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen. Decretum Anklam, den 1sten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Hey dem Cammergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weis- und Pockbäcker Johann Frieselich Pitermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friedrich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Steinhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxe von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastirt, und Terminus auf den 23ten December c. angefezt worden; alsdenn sich die Kaufsüchtigen in der Cammerokube einzufinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Da sich in denen letzthin anberahmet gemessenen Licitationis-Terminen, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amte Bülow, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgende Conditiones 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzeug, außer dem Kaufprezio nach der Taxe verbleibet werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schirrholt gegen Erlegung des Stammgeldes accordirt werden können, anderweite Termine auf den 25ten Julii, 22ten Augusti und 22ten Septembris a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem Königlichem Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst präfigirt worden; in welchem sich also Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino des Morgens

Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Reißbietenden solche mit denen annehmlichsten Conditionen bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Cöslin, den 7ten Julii, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der sogenannte Sandkrug im Amte Bublitz, erbund eigenthümlich öffentlich verkauft werden. Wann Wir nun dazu Termin licitationis auf den 20ten Julii, 19ten Augusti und 17ten September a. c. vor dem Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst anberaumbet; so werden deshalb Kaufsüchtige dazu eingeladen, in obgedachten Terminis, besonders in ultimo Termino sich hieselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß die Bedingungen bekannt gemacht, und dem Reißbietenden der Krug bis auf erfolgter allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden soll, alsdann aber auch das bare Kaufpretium erleget werden muß. Signaturum Cöslin, den 4ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Des Lohgärber Donaths Haus, in der Burgstraße hieselbst belegen, soll in Terminis den 26ten Augusti, den 16ten September und den 7ten October a. c. an den Reißbietenden gerichtlich verkauft werden; alsdann sich dieselben, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. taxirt ist, zu kaufen willens sind, Vormittags um 3 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino den Reißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub pœna praelusis citiret werden, in denen angezeigten Terminen gleichfalls ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam, in Judicio, den 5ten Juli 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf E. Königl. Hochpreistlichen Pommerschen Regierung eingegangenen Befehl, sollen die sämtlichen Grundstücke, des Herrn Bürgermeister Lhym zu Labes, welche inösesamt 719 Rthlr. taxirt, an den Reißbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind den 27sten October a. c. den 26ten Januarii und den 24ten April a. f. auf dem Labischen Rathhause präfixirt, in welchen sich Kaufsüchtige einzufinden, und die Reißbietende derselben in Termino ultimo gewärtigen können, daß ihnen solche adjudiciret werden sollen.

Da der verstorbene Hofrath und Post-Commissarius von Scharden, an dem in der Alt-Markt belegenen Guthe Insell, Antheil gehabt, und solches von dem Königl. Ober-Gericht zu Stendal subhastret; so wird Kraft des, ad requisitionem jetzt erwehnten Ober-Gerichts, allhier affigirten Proclamas cum Taxa hiemit bekannt gemacht, daß dieses Ritter-Guthe Insell 14804 Rthlr. 22 Gr. 1 und einen halben Pf. taxirt, und Termin licitationis auf den 30sten Martii, 29ten Junii und 2ten October a. c. zu Stendal angesetzt worden, dergestalt, daß daselbst dem Reißbietenden solches Guthe zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehört werden solle. Signaturum Stettin, den 30sten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da bey dem Posementier Wolf, auf dem Kohlmarkt, die mittlere Etage jezo ledig geworden, welche in 5 Stuben, nebst einem Alkoven, helle Küche, Speisekammer, Holz- und Speisekeller, besteht, auf bey vorstehenden Michaelis zu vermietthen ist; so wird solches respectiven Herren Liebhabern bekannt gemacht, und können auch vorbestimmte Zimmer auf Verlangen in zwey Theile vermieethet werden.

Es offeriret jemand vor einen Herrn, in einer guten Straße, eine Stube, Wendel und Bette; so belieben sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

Eine ledige Stube, so täglich bezogen werden kan, in des Kochs Verkofste Hause, auf der Schiffbauers-Lafade, nahe am Wasser gelegen, ist zu vermietthen; welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagden auf einige Feldmarken, im Amte Schmolkin, nemlich: 1.) Birchenjin, Bietkow und Zehow, 2.) Schmolkin, Salckow, Groß und Klein-Garde und Stogentin, anderweit Termin licitationis auf den 29ten Augusti, 12ten und 26ten September a. c. präfixirt; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, welche gesonnen sind diese Jagden auf 4 Jahr in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin, oder im

im Amte Schmelzer einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gemächtiget, das plus licentia die Jagden abdiciret, auch ein Contract darüber ausgefertigt werden solle. Signatum Stettin, den 13ten August, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 27ten f. d. h. zwischen dem Parnskerher und dem Blockhaus, ein langes Spanisches Rohr, mit einem länglicht gradirten lombachenen Knopf, verlohren gegangen; wer selbigen gefunden, oder hiervon Nachricht zu g. d. n. weiß, der beliebe es dem Verleger dieser Zeitung zu melden, und hat sich einen guten Recompens zu gewärtigen.

### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Edict ob insufficientiam honorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concurfus erst öfnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 2ten Novembris a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praesentibus im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber bezubringen, mit dem Contradictore und Nebencreditores ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die erwanige Debitores werden hierdurch gemarnet, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszugeben, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor süchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu fixiren, im widrigen hat er zu gewarten, das wider ihm nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banqueroutier verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

Da das in Fort Preussen belegene, des Schmide Luzen Erben Haus, aus freyer Hand verkauft werden soll; so können sich Liebhaber bey dem Feldwebel Dolch, Herzoglich Braunschweig-Bevernschen Regiments melden, und Handlung pflegen. Allenfalls auch wieder Vermuthen annoch Schulden darauf seyn sollten; so werden Creditores ebenfalls aduciret.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Nicolai Erbraun Schworstein zu Pasewalk Vermögen, da der gesuchte Edict ob insufficientiam honorum & ad rescriptum regium nicht statt finden wollen, Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 26ten August, 23ten September und 28ten October c. a. anberahmet; Creditores werden also hierdurch, wie auch der Debitor edictaliter citiret, sich in Terminis praesentibus im Lobfamen Stadtgericht zu Alten-Stettin, als wohin diese Sachs per Mandatum Regimialis erwiesen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung halber bezubringen, mit den bestellten Contradictore und neben Creditoribus ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die erwanige Debitores werden hiedurch gemarnet sub poena dupli an niemand anders als den von Uns bestellten Curatori honorum dem Kaufmann Baar zu Pasewalk etwas auszugeben. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

### 7. Citations Creditorum anfferhalb Stettin.

Zu Comita wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 2ten November a. c. des verstorbenen hiesigen Bürgers und Köpfers Wipverts, nachgelassene Haus, mit einem dabey befindlichen Hofraum, Stall und Brennofen, welches zwischen der Judenschule, und dem Wistler-Haus in der Hinter-Oberstraße der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetzigem Courant gemüthiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; alsden diejenigen, welche selches zu kaufen wolleten, an hieser Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten können, das im letzten Termine das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dargogen gehört wert. Zugleich wird auch bekannt gemacht, das in dem letzten Termine des Defuncti unverkauft gebliebene Mobilien und versetzte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Schreien, Tischstese, gelben Eckfacheln, kupfernen Tefeln, zinnernen Schüsseln und Tefeln, westallenen Leuchterkrone und großen mesingernen Laterne, etliche Frauens-Kleidungsstücke, und Leinwand-

des

begehret, mit ausgeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstorbenen hiesigen Bürgers und Wunders Vermögens, einigen An- und Anspruch vermerken zu haben, werde peremptorie citiret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, auch auf dem Rathhause alhier sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocolum verfahren, und sodann nach der Sache beschreiben rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Terminis aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in benannten Terminis nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Proclamata sind alhier zu Wollin und Trepkow an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 27sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Buchmacher Dills Vermögen Concursus Creditorum entfallen, und Terminis liquidationis auf den 28sten Augusti, den 18ten September und den 9ten October a. c. angeordnet worden; so werden alle und jede, des ausgetretenen Buchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Geldes werth, oder Pfänder von demselben in Händen haben, nicht minder auch der flüchtig gewordene Buchmacher Dill, hiedurch peremptorie sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in didis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, und Ordnungsmäßig zu verificiren, auch super prioritate zu verfahren, die in Händen habende etwaige Pfänder ihres Vermögens und Pfandrechts unbeschädigt bey Verlust desselben einzuliefern; Und da auch in gedachten Terminen nemlich den 28sten Augusti, den 18ten September und den 9ten October c. des Debitores Dills, hier in der Frauenstrasse belegenes Haus, N. 209 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, mit der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwad, und einen Walgarten, an den Meißbleihenden verkauft werden soll; so können Liebhabere aldemn sich ebenfalls Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und der Meißbleihende des Zuschlages gewarten. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pritz ist über des Brauers Samuel Rischen Vermögen Concursus eröffnet, und Terminis Subhastationis des auf 600 Rthlr. zugewidmeten Hauses auf den 31sten Julii, den 22sten August, und 11ten September a. c. präfixt. Zugleich sind auch Creditores sub poena praclusi ad liquidandum citiret; Es hiemit bekannt gemacht wird.

Da in Schlame über des hieselbst verstorbenen Bäcker Paul Steltmanns Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores auch hiedurch ad Terminum den 21sten Septembris a. c. peremptorie ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, citiret, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich in benanntem Terminis nicht in Rathhause melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

Es hat der Generalleutenant und würklich geheimter Staatsminister von Webell, das im Anklam'schen Kreise belegene Guth Albrechtsdorf, an Gotthilf Christian von Enckevort veräußert, und sind zu Abziehung gesanter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Guthes mit ewigen Stillschweigen belegt werden solle. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22sten April 1767.

Zu Freyenwalde in Pommeren, sind des Baumanns Christian Strebhens Immoibilia, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen cum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Terminis liquidationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angeordnet; in welchem die etwaigen Liebhabere sich in Rathhause einfinden können, und hat der Meißbleihende sich in dem letzten Terminis des Zuschlages obgedachter Immoibilia zu gewärtigen. Die Creditores werden bey den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freyenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Vor denen Adlichen von Ascherlebenschen Gerichten zu Parnen in der Uckermark, werden alle und jede Creditores, so an der, vom Mühlenmeister Langz, an dem Mühlenmeister Epbraim Blaurock zu haben vermeinen, erga Terminum den 1sten Septembris a. c. ad liquidandum et verificandum sub poena praclusi et perpetui silentii vorgeladen. Parnen, den 1sten Julii, 1767.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Kerpert, das Guth Rhaden, samt denen dazu gehörigen Bauern

Bauerhöfen in Schlesien, von dem Kriegsrath von Platen; Vergleich des Guth Justemin, von denen Gebrüthern von Demitz erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnsberechtigte, oder wer sonst Ansprache zu haben vermeinet, gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schliesset, mithin ein vor allemal auf den 23ten September 1767, vorgeladen. Derwegen wird solches jedermänniglich, dem daran gelegen, bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 17ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Fiscal Schulze uti Contradictoris des Referendarii von Luchsen-Boninschen Creditores, werden alle und jede Creditores, welche eine An- und Zusprache an des von Luchsen Vermögen zu haben vermeinen, hietmit peremptorie & edicalliter citiret, in Termino den 16ten September a. c. vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, sich in präfixo Termino intuitu des Beneficii cessionis bonorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub comminatione, daß auf beschwedenes Aussehen bleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficii cessionis bonorum gehandelt, und ohne auf die Abwesenheit zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann präcludiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden. Signatum Cöslin, den 22sten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Verkaufung des verfallenen Jaskrowschen Hauses, auf der Wiecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alodenn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub pena präclusus melden.

### 8. Personen so entlaufen.

Es ist zu Groß-Born, Neustettinischen Kreises, des Eigenthümers Andreas Wiesen Dienstmagd, Maria Reinholdten, aus Polnische-Zippnow gebürtig, ungefähr 24 Jahr alt, wegen heimlicher Geburt eines Kindes, so im Wasser gefunden, und bey Entdeckung desselben vor das ibrige erkannt, in sichere Verwahrung gebracht; ehe sie aber der Proceß gemacht werden können, ist sie den 7ten Julii a. c. in der Nacht, durch Aufhebung der vernagelten Hofthüre, ohnweit ihres Verwahrortes, entführet. Diese räuchtig gewordene ist untersehiger Statur, mittelmäßiger Größe, runden völligen Gesichts, mit einer kleinen spitzen Nase, heublaunen Augen, schwarzen Haaren, und fast erhobenen Brüsten versehen. Ihre ordinäre Tracht bestehet, in einem hellblauen wollenen Rock, grünes wollenes Camisol, schwarze Kreppene Mütze, blauewante Strümpfe. Alle hohe und Gerichtsbeugnisse werden demnach in subsidium juris sam ergebens requiriret, diese schwärzte Delinquentin, wo sie sich betreten lassen solte, zu arrestiren, und gegen Ersatzung der etwanigen Kosten auf Anstellung derrer gewöhnlichen Reversalien, an den Eigenthümer zu Groß-Born zu extrahiren. Neustettin, den 7ten Julii, 1767.

Vigore Commissione Regiz,

Johann Friederich Koch,

Consul ac Judex.

### 9. Avertissements.

Da bey der Inventurung des verstorbenen Schinffärber Herrn Aldermanns in Stettin Effekten sich gefunden, daß seit einigen Jahren her, verschiedene gefärbte Waaren, an Garn, Wolle, Leinen, und dergleichen mehr, von denen Eigenthümern nicht abgeholt worden; so wird denen Eigenthümern hietdurch bekannt gemacht, daß falls solche nicht a dato bis den 17ten September a. c. von ihnen abgeholt werden solten, solche als verfallen geachtet, und per modum auctionis danach veräußert, und sodann keine weitere Red und Antwort gegeben werden solle und könne, in dem die Erben sich auseinander setzen wollen.

Ad instantiam des Fiscal Schulze, uti Contradictoris von Luchsen-Boninschen Creditores, werden alle und jede Agnaten aus dem Geschlechte derrer von Bonin, hietmit peremptorie & edicalliter citiret, in Termino peremptorio den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Königl. Hofgerichte zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Guth Bonin im Fürstenthum Camlin belegen, für die Summa 12088 Rthlr. wie solches der Regierungsrath von Wenden in Anno 1754, von dem Georg Ernst von Bonin erblich an sich

gebracht, und gekauft, reluiren, und ihr Revocations-Recht, oder, was sie sonst nach ihrem Lehn-Recht für ein rechtliches Jus zu haben vermeynen, und ihnen zusiehet, exerciren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausschließungsfall mit ihrem Revocations- und allem sonstigen Lehn-Recht, so sie an dem Gute Benin haben, præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 22ten Julii, 1767.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist ein in Diensten stehender Schoppenbrauer willens, sich auf einem Königlichem Amt, Adelslichen, oder sonstigen respectiven Herrschaften auf dem Lande, anderweit als Brauer zur Brauerey zu begeben; wer denselben benöthiget, kan bey dem Cammer-Registratori Scheele nähere Nachricht erhalten, und vor Michaeli c. a. noch der Contract geschlossen werden.

Da der hiesige Schäfer Jürgen Schmid den 18ten Julii a. c. ohne Leibeserben verstorben; so werden alle und jede, welche an der Hinterlassenschaft des gedachten Jürgen Schmid ein Erbrecht, oder sonstige Forderung, Ans- und Bespruch, ex quocunque capite es auch sen, zu haben vermeynen, Kraft dieses erga Terminum den 18ten Septembris a. c. vor dem hiesigen Adelslichen Gerichte peremptorie citiret und vorgeladen, ihr etwaniges Erbrecht und sonstige Forderung gehörig zu doctren, zu liquidiren, und zu justificiren, sub comminatione expressa, daß im Widrigenfall, die Erbschaft an denen, so sich hinlänglich legitimiret, verabsolget, und niemand weiter geböhret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Datum Klockow, im Mecklenburg-Strelitzischen, den 17ten Junii, 1767.

Adelsliches Gericht hieselbst.

Als des würllichen geheimten Stats- und Krieges, auch dirigirenden Minister Herrn Freyherrn von Massow Exzellenz rescoliret, in Dero Güthern alle Wegeren und andere Höfe, auch Mühlen, von nun an, und zu ewigen Zeiten auf Erbpacht auszuthun und loszuschlagen, und in Dero Güther zu Waldow; 1.) der sogenannte Niederhof, worauf der Verwalter Kufoseth an-ko wohnet, 2.) das ein Drittel des grossen Hofes dasselbst, welches der Pächter Schulz besizet, imgleichen 3.) die Waldowsche Mühle, welche der Müller Förker in Pacht dat, auf künftigen Trinitatis pactlos werden, und befehlen haben, daß dieserhalb in Dero Hochadelichen Rittersguthen zu Rohr, dazu Termini licitationis auf den 14ten October, 12ten November und 10ten December a. c. anberahmet werden möchten, Hochdieselben auch ferner veranlasset, daß einige Dero Karpfenteiche zu Rohr gegen besagten ersten Terminum den 15ten October besizet, und die Karpfen, Centnerweise plus licentia zugeschlagen werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Erbpachtswürige sowohl, als diejenige, welche Verlieben tragen den Karpfenhandel zu erciren, wegen derer dabey obhandenen Bedingungen und Aufsatz, entweder bey Dero Bevollmächtigten, den Herrn Hauptmann von Schlessen zu Klein-Soldkorf, oder bey Dero Inspectore Nicolai zu Rohr, allenfalls auch bey Dero Justitiario Leopold zu Cöslin, ante primum Terminum melden, alsdann aber in anberahmten Terminis zu Rohr erscheinen, und gewärtigen, daß sowohl Verwalterhöfe, als Mühle, dem Meisbietenden an Pacht und Vorstandegeldern zugeschlagen werden soll, ein gleiches denn auch diejenige in dem ersten Termino zu gewärtigen haben, welche den höchsten Both auf die Karpfen per Centner thun werden.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin v. D. Rourke, geborne Gräfin von Gesler, sind sowohl die Geschlechts-Bevettre von Stojentzien, als auch Creditores, so an denen Güthern Bierwienke und Melkow einige Ansprache zu haben vermeynen, und zwar erkere zu Erercirung ihrer Lehnrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Terminum den 6ten November a. c. sub poena præclusi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endlen, geborne Erdmuth Schaacken zu Uckermünde in Porphommern mit Tode abgegangen, und unter denen Hinterlassenen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Solden Beck genannt, als Schiffsteuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, bekanden; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 26ten Septembris a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bey diesem Gerichte melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuis erkläret, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwistern ausgekehret werden wird. Uckermünde, den 23ten Junii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.



## Erster Anhang.

Num. XXXV. den 5. Septembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Ellerdit Königskädt gefahren, und von denen Werkverhändigen, laut aufgenommener gerichtlichen Taxe auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gemüthiget worden, soll ad instantiam derer Kaufleute Thomason Peters & Compagnie, in Termins den 7ten Septembris, 2ten und 31sten October c. öffentli<sup>ch</sup> subhastiret werden; Liebhabere können sich in verordneten Termins Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Schiff, nebst Zubehör in ultimo Termine plus licitanti werde zugeschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Verkehrschaft sehen will, hat sich bey dem Herrn Altersmann Ehebein hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 7ten Augusti, 1767.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Den 7ten Septembris c. sollen in des Herrn de Friesen Hause, in der Breitenstrasse, des Wirtens am 9 Uhr, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, geräthe, Porcellain, Spiegel, Betten, Leinen, Kleider, Gewehre, Bücher, ein vier- und ein zweyßig ger Reisewagen, und verschiedenes Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, verauktionirt werden.

Der Bürger Christian Lemnitz ist willens, sein auf der grossen Laßadie in der Wallstrasse belegenes Wohnhaus, so da bestehet in drey Stuben, vier Kammern, einen neuen Stall, und gute Hauswiese, auch einige Kühe und gut Futter, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Ein maßvol Wohnhaus in der Oberstadt, worin vier Stuben, etliche Kammern, gewölbter Keller, Stallung auf vier bis sechs Pferde, Wagenremise, Heu- und Kornboden, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können nähere Nachricht bey dem Notario Herrn Küßel davon bekommen.

Es soll allhier in Stettin, ein auf der grossen Laßadie belegenes Haus, welches in vollkommenen guten Stande, worin vier Stuben, verschiedene Kammern, Küchen, Keller, Hofraum, auch ein Garten, aus freyer Hand verkauft werden; nähere Nachricht ist bey dem Secretario Patrè, in der Frauenstrasse wohnhaft, einzusehen.

Es sollen den 14ten Septembris a. c. in der Witwe Burene Hause, in der Frauenstrasse, allenhand Materialwaaren, Leinen, Betten, Hausgeräth, eine vierßhige Gutsche, und andere gut conditionirte Sachen, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich alsdann des Morgens um 2 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Mit denen Materialwaaren wird den 14ten der Anfang gemacht werden, und den 15ten die Effecten.

Es sollen durch den Mäcker Herrn Böse den 21sten Augusti, 6 Orhofs Coup'ac und 12 Orhofs Fottwein, und den 2ten Septembris eine nemliche Porthey bey dem Kaufmann Wöhlern, Nachmittages von 2 bis 3 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

In Termino den 4ten Septembris a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Küßel Hause am Berlinerthor, verschiedene, vom Lande hierin geschickte Sachen, als: Gold, Silber, Kupfer, worunter eine Diktellierblase, Zinn, Manns- und Frauenkleider, Betten, Leinewerg, Tisch- und Bettgedeck, Kugelbüchsen, damascirte Flinten, Pistolen, worunter ein paar mit doppelter Läufe, und Geld ausgelegt,

gelegt, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

In Termins den 3ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, sollen vor des Notarii Küßell Hause am Berlinerthor, zwey schöne Preussische Beschäler, wovon der eine braun, und der andere schimlich, desgleichen vier gute gebrungene Stuttpferde, plus licitans verkauft werden; Liebhabere werden sich einfinden, und baar Geld mitzubringen.

## 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debiturung des in nachstehenden Revieren abgesetzten Hokes, nemlich: 1.) Im Friedrichswaldischen Revier: 2 Stück sichte Schiffsmaßen, 6 Stück starke dito Balken, 50 Stück dito Mittelbalken, und 100 dito Sparrstücke. 2.) Im Neubauschen Revier: 2 Stück sichte Schiffsmaßen, 10 Stück dito Sägeblöcke, 15 Stück dito starke Balken, 30 Stück dito Mittelbalken, und 50 Stück dito Sparrstücke. 3.) Im Mühlenbeckischen Revier: 50 Stück Büchen zu Schiffs-Fadenholz. 4.) Im Wridbernowschen Revier. Amts Gültgow: 8 Stück sichte Balken von 2 Längen, 8 Stück dito von einer Länge, 8 Stück dito starke Balken, 20 Stück dito Mittelbalken, 30 Stück dito Sparrstücke, 100 Faden Eisen Schiffsholz. 5.) Im Rothenvier- und Buttlinschen Revier: 100 Faden Büchen und 300 Faden Eisen Schiffsholz, neue Licitations-Termine auf den 6ten, 15ten und 25ten September a. c. anberohmet; so wird solches hiedurch jedermännlich und besonders, den neu mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenige, welche resolo viren, das in einem oder andern Revier angelegte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termins Vormittages um 10 Uhr auf der Königlichen Krieger- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitans das Holz bis auf königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch der Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Käusern zur Nachricht dienet, das die Bezahlung der betragenden Gelder in Gotte geschehen müsse. Signatum Stettin, den 27ten Augusti, 1767. Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domänen-Cammer.

Der Kaufmann Trappe, offeriret seine Vegenen Gründe in dem Dorfe Nemtz, eine viertel Meile von Stettin, ans freyer Hand zum Verkauf. Die Gebäude sind neu, und erst vor 12 Jahren ganz massiv nach dem neuesten Geschmack, mit grossen Kosten sehr schön erbauet. Der rechte Flügel enthält eine Wagenremise, einen Pferdestall auf 5 Pferde, einen Kuhstall auf 6 Kühe, und noch 2 Ställe, einen für Schaafe, den andern für Federveh. In dem letztem Flügel ist die Gärtnerwohnung, und das sehr wohlgelegene Gewächshaus. In dem Hause sind, ausser einem grossen, nächst an dem Garten gelegenen aufgemahltem Saal, fünf gemahlte und zwey ungemahlte Stuben, nebst zwey Alkoven, ferner, 4 Kammern, nebst einer Speisekammer, drey Bodens, zwey helle Küchen, zwey gewölbte geräumige Keller. Auf dem Blechhose sind Ställe für Schweine, Gänse u. d. m. auch 2 Holzkammern. Die Zufahrt ist mit holländischen Alkoven ausgefasset. Was den Garten anbelangt; so ist solcher der stner regelmässigen und schönen Anlage, auch vorzüglich nutzbar und einträglich eingerichtet, und hat wegen seiner nohen Nachbarschaft mit Stettin den Vorzug, das alles leicht und auf höchste zu Selde gemacht werden kan. Ausser dem beträchtlichem Nutzen, der von denen in dem Garten befindlichen 118 tragbaren Obstäumen, alles auserlesene fremde Sorten, zu ziehen ist, kan auch das Küchenland in dem Hauptgarten sowohl, als in dem daneben gelegenen Küchengarten, und die aus 850 jungen Bäumen bestehende Baumschule sehr gut genuhet werden. Leute von Vermögen haben Gelegenheit, hier ein Capital nützlich anzulegen, und auch diejenigen, welche eine Wirthschaft da anlegen wolten, würden gewis sehr gut ihr Conto dabey finden; Liebhaber belieben sich zu besehen, und eines billigen, dem Ertrage gemässen Preises versichert zu halten.

Das Antheil in dem Dorfe Nemtz, Greiffenbergischen Crefses, welches der Major Adolph Heinrich von Dittmarsdorff besessen, und woran die Lehnberechtigete von Steinwehr mit ihren Einlösungs-Recht gänzlich präcludiret, ist auf abermahlige Taxe so nach denen Nuhungen gegen 5 pro Centum 2371 Rthlr. betraget, von neuen zum Verkauf gestellt, und nach denen mit der Taxe alhier zu Stettin, Stargard und Greiffenberg affigirten Proclamaribus die Terminal licitation auf den 30fen October 1767, den 29fen Januarii und endlich zum letzternahl auf den 28ten April 1768 bestimmt. Es haben also die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende die Addicition und Einräumung ohne Vorbehalt einer Relution, oder das noch ein Mehrbietender verschaffet werden dürfe, zu gewarten. Signatum Stettin, den 29fen Junii 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu dem Nordwiesgischen Hause zu Wollin, so zur Handlung sehr gut gelegen, und mit ein

nem Kramladen versehen ist, bisher kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so wird nochmals selbdes zu Kauf gefellet, und haben Kauflustige sich bey dem Eigenthümer und Besizer desselben zu Wellin zu melden.

Es soll den 16ten September das Schiff, genannt Fortuna, gefahren von Schiffer Jacob Stein von Lübeck, zu Schwienemünde, per modum auctionis bey dem Herrn Sellentin daselbst öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich an obbemeldeten Tage von 10 bis 12 Uhr alda einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Das Inventarium ist bey dem Herrn Sellentin in Schwienemünde zu haben.

Den 7ten September c. sollen des gewesenen Cammerer Wiper, desgleichen des verstorbenen Fuhrmann Hahn jun. Effecten, auf dem Stargardschen Rathhause öffentlich verauktionirt werden; Liebhabere belieben sich bemeldeten Tages daselbst einzufinden, und die erkandene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königl. Hochpreislichen Regierung zu Stettin, des Doctoris medicinz Frauendorfs sämtliche Immobilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per arca peritos auf 772 Rthlr. 6 Gr. taxirt, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxe der 521 Rthlr. 4 Gr., die beyden Gärten vor dem Aufklammerthore, davon der erstere 160 Rthlr., und der zweyte 110 Rthlr. gemüldiget, ob utgens es alienum subhastirt, und Termini Subhastationis auf den 18ten September, 20sten October und 17ten November a. c. präfixirt; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam affigirte Subhastations-Patone des mehreren besagen.

Zu Uckermünde sollen des Doctoris med. eine Frauenborfs sämtliche Mobilia, bestehend in Silber, Porcellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinwand, Betten, Erdenzug, Kleidungsstücken, Bücher und anderem Hausgeräthe, den 25ten September a. c. und folgenden Tagen, per modum auctionis veräußert werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk, in des Kaufmann Schorkelns Hause, sollen den 8ten September a. c. verschiedene Sorten Welle und Weingefäße, imgleichen eine Sonne Algaischer Leinfaamen, zwey Schiffsfund Eisen, und andere Hausmeubles, öffentlich verauktionirt werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Es sollen auf dem Königl. Vorgelowschen Eisenhüttenwerke, den 20sten September a. c. verschiedene vollständige Brau- und Brandweinsgeräthschaften, als: Kessel, Wannen, Blasen, Weisfchüßen, Zober, Eymere, halbe und ganze Tonnen, mit eisernen Bänden versehen, an den Weisfbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

In Bernhain sollen die von seligen Zollinspector Michaelis vormals besessene, und jeho dem Warschen Prediger zuständige Immobilia, aus der Hand verkauft werden. Es bestehen selbige in einem vor der Stadt wohl belegenen Geböste, von Häusern, Ställen, Brannen, Scheunen, grossen einträglichen mit Obstdäumen gut besetzten Garten und Ackerhofs, von mehr als zwey Morgen Land, hiernächst in drey bis vier Hufen Landung auf dorigem Stadtfelde, so daß sie zu einer völligen Nahrung Gelegenheit geben; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich baldigst bey dem Herrn Pastor Lehmann zu Warzin zu melden, um Ausgangs September wo möglich zum Schluß kommen zu können. Es kan auch die Hälfte des Kaufschillings darauf zintbar stehen bleiben.

Es sollen auf Veranlassung der Königl. Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer, zu Vorgelow auf dem Eisenhüttenwerke allerhand eiserne Geräthschaften und Blasebälge für Nagelschmiede, den 20sten September c. an den Weisfbietenden per modum auctionis verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und haben sich Kauflustige an diesem Tage auf den Eisenhüttenwerke einzufinden, und gegen baare Bezahlung die erkandene Sachen in Empfang zu nehmen.

Es soll der, vor der Stadt Rastow belegene, Königl. Amtskrug, cum pertinentiis, öffentlich an den Weisfbietenden erb. und eigentümlich verkauft werden; dahero Termini licitationis auf den 27sten Augusti, 14ten und 28sten September c. angesetzt worden; Liebhabere können sich in benannten Terminis vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geböth ad protocollo geben, und gemärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gedachter Krug erb. und eigentümlich werde überlassen werden. Signatum Stettin, den 10ten Augusti, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.  
Von dem Stadgericht zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hahn den Wördeland, am Saarowischen-See No. 63 belegene, subhastirt, und Termini licitationis auf den 6ten October, 4ten December c. und den 7ten Februaril a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Grundstück dem Weisfbietenden zugeschlagen werden soll.

Auf dem Avelischen Guthe zu Lessentin, zwischen Wangerin und Labes, soll die Schäferey verkauft werden. Es sind 200 Schaafe, 100 Hammel, und 100 Lämmer, junges, gesundes und reines Wehrwisch. Sie müssen aber bis alten Michael a. c. daselbst im Hurlager stehen bleiben; wer selbige benöthiget, kann sie besehen und dort nähere Nachricht erhalten.

Zu Uffedom sollen den 8ten und 9ten September a. c. sechen Cammererhäuser, welche auf dem Schwie-

Schwienerramm und vor dem Perathor belegen, an den Meißbietenden verkauft werden, jedoch daß ein Canon jährlich zur Cämmerey bezahlet wird. Bey deren Häusern sind schöne Gärten, etwas Acker und Viehchen. Kaufsüchtige können sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr in Curia einfänden.

Wer 150 Stück Schaafe an Wehrvieh auf Michaeli dieses Jahres kaufen will, kan sich bey dem Landrath von Frankenburg in Schlenzig melden, und sowol gute gesunde Schaafe, als auch billigen Preises gewärtigen.

Zu Rügenwalde soll der Ruchen-Garten des verstorbenen Notarii Grügmachers, welcher vor dem neuen Thor belegen, und 30 Rthlr. taxirt ist, öffentlich an den Meißbietenden den 8ten September a. c. auf der Gerichts-Stube gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 27sten Julii, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitations-Termini präfigirt worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da in denen letztlin präfigirt gewesenen Licitations-Terminen, wegen anderweitigen Verkaufung der Wassermühle zu Roggow, Amts Belgard, keine annehmliche Käufer erschienen, solche aber, da der letzte Besizer so wenig das angenommene Kaufpretium bezahlte, als noch weniger die ordinaire Amtspräsident mehr abführen kan, auf die demselben bereits accordirte, und von Seiner Königlichen Majestät confirmirte Conditiones, gegen ein acceptables Kaufpretium tesgeschlagen werden soll; so werden zu deren Veräußerung anderweite Termine, und zwar auf den 5ten und 19ten September, auch 3ten October a. c. von dem Königlichen Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kaufsüchtige, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben. Signatum Cöslin, den 25ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen letztlin präfigirt gewesenen Terminis licitationis wegen Verkaufung der Weisfischen Wassermühle, Amts Belgard, sich gar keine acceptable Käufer angegeben, und deshalb anderweite Terminis licitationis auf den 5ten und 18ten September, auch 5ten October a. c. von dem Königlichen Deputations-Collegio anberahmet worden; so können sich Kaufsüchtige in besagten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und hiernächst das weitere gewärtigen. Bey der Licitation soll denen Kaufsüchtigen bekannt gemacht werden, was vor Conditiones zu accordiniren stehen. Signatum Cöslin, den 26ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen angezeigten Terminis kein annehmlicher Käufer zu dem alten Lauenburger Thor gefunden; so werden zum Verkauf desselben von neuen der 4te, 11te und 18te September a. c. zu Terminis anberahmet, und können sich die Kaufsüchtige in den bemeldeten Tagen Vormittags zu Rathhause einfänden, und gewärtigen, daß dieses Haus dem Meißbietenden, und nach erfolgter Approbation Einer Hochpreistlichen Erleges- und Domainen-Cammer erbt und eigen verlassen werden soll. Signatum Cölsberg, in Senatu, den 27sten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da zum gerichtlichen Verkauf des sogenannten Prißen Guths zu Dramburg, an den Meißbietenden aus freyer Kauf, auf Ansuchen derer Klingmannschen Sebrüdere, Terminis licitationis auf den 28sten Julii, 25ten August und 30sten September a. c. bey dem Landvoigtengerichte zu Schivelbeim angesetzt seyn; so haben sich Kaufsüchtige darnach zu achten, und in Termino ultimo der Abdiction für das höchste Geboth zu gewärtigen.

Dienstag, den 15ten September a. c., sollen allhier an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden: 1.) eine gelbe Stute und das Fohlen dieser Stute, 2.) eine braune Stute mit einem Fohlen, 3.) noch eine braune Stute mit einem Fohlen, 4.) ein schwarzer Wallach, 5.) eine Kuh, 6.) ein Schrein, 7.) vier Säue; die Kaufsüchtige können solches Vieh in Sellnow vordern besehen, wo ihnen der Schulze und Krüger Hans Boneh davon Nachricht geben wird. Der Verkauf geschieht am bemeldeten Tage Morgens frühe auf dem Rathhause in der Cämmerey-Küche. Signatum Cölsberg, den 30sten August, 1767. Cämmerey allhier.

## 12. Sachen so aussershalb Stettin verkauft worden.

Zu Greifenberg verkauft der Schneider Meister Lich, sein Wohnhaus in der Hinterstraße belegen, an d. n. Regierungs-Executorem Herrn Uebermuth; welches Königlich allergnädigsten Befehl gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Tempelburg hat der Bürger und Ackermann Friederich Grünberg, seine Hausstelle, damit sie völlig aufgebaut werde, an den Kürschner Emanuel Dougen, eigenthümlich überlassen; welches Königlicher Ordre gemäß d m Publico hiemit bekannt gemacht wird.

In Colberg hat des seligen Herrn Johann Joachim Wachsen Witwe, bey Auseinandersetzung ihrer Kinder, ihrem jüngsten Sohn, Herrn Samuel David Wachsen, ihr auf der Neustadt, zwischen Meißner Heisen, und dem Wernischen Hause, lane belegenes Haus, zugeschlagen; welches Königlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Oberstadt ein Logis von 3 Stuben, 1 Kammer und 1 Keller zu vermietthen; Liebhaber können hievon nähere Nachricht bey dem Notario Bourmieg erhalten.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Seine Königl. Majestät allergnädigst approbiret, daß zur Erbverpachtung der zum Amte Cottbus gehörigen Stadtwassermühlen daselbst, von zehn unterschiedlichen Gängen, mit allen darzu gehörigen Nutzungen und Grundstücken, allhier eine anderweltige Licitation auf der Churmärkischen Krieges- und Domainen-Cammer veranstaltet werden soll, und des Endes zwey Termine auf den 14ten und 28sten September a. c. anberaumet worden; so wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich Erbpachtstüchtige in ermelbeten Licitations-Terminen, vornehmlich im letztern Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Cammer einzufinden, und annehmliche Conditiones, und unter andern das freye Wahlrecht zu gewärtigen, auch daß mit demjenigen, der die besten Conditiones eingebet, und Caution bestellen kan, bis auf Königl. allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Eignatum Berlin, den 14ten August, 1767.

(L. S.)

Königl. Churmärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen auf den Amtsvorwerk Casimireburg, entweder auf Michaeli, oder Martini 130 Stück milchende Kühe, auf 3, oder auch nach Belieben des Pächters auf 6 Jahre in Pacht aufgethan werden; Nachzulage können sich den dem Herrn Amtmann Riesling in Casimireburg melden, da dann ihnen Conditiones vorgeleget und die Pacht geschlossen werden wird.

Da in dem, nahe bey der Stadt Rastow b. Legehren Adeltichen Dorfe Parlin, auf künftigen Marien einige Verwaltereyen, Bauerhöfe, wie auch der Herrschaftliche Garten, pachtlos werden; so können diejenigen, so hievon etwas zu pachten willens sind, sich den 1ten October in Parlin auf dem Herrschaftlichen Hofe einfinden.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem vom 23ten bis auf den 27ten August von der Weide zu Bresen, ohnweit Treprow an der Hollensee, eine Kirsch, braune Stute von 4 Jahren, gezeichnet mit einer langen weissen Schwärze, so bis auf der Nase herunter gehet, und in der Mitte schmaler als oben ist, aus der Koppel gestohlen worden; wer hievon Nachricht geben thut, kan sich bey dem Herrn Major von Dieckhoff zu Treprow in Worpommern, oder bey dem Herrn Stadtmeyer von Engel zu Bresen melden, und gerätig seyn, daß er davor einen raisonnablen Recompens erhalten soll.

### 16. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Richts zu Alten-Stettin, sügen des hiesigen Kaufmann Kochens,

Rothen, sämtlichen Creditores hiemit zu wissen; welchergehalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet, Wir haben also deshalb Terminum auf den 23ten Sep-  
 ber a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten ic. Rothen Creditores edictaliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indult sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Junii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schulz, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welchergehalt derselbe um Ertheilung eines Indultii moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 21sten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Schulzen Creditores edictaliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indultii sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Juicio, den 10ten Julii, 1767.

## 17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24ten December a. c. auch 15ten April a. f. des Weyers Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Meißbieten-  
 tenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. f. zu justificiren, sub praescripto citiret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Weyerschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Weyerschen Kinder, den hiesigen Bäcker Esertb abzugeben, aufgefördert werden. Greifenberg, den 22sten August, 1767.

Zu Neckerminde sind sämtliche Creditores des Doctois medicinaz Frauendorfs edictaliter citiret, daß sie sich in Termino peremptorio den 18ten November c. vor dem von der Königl. Hochprets-  
 lichen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf stellen, ihre Forderungen verficiren, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigers, wie die daselbst in Stettin und Anklam affigirten Edictal-Citaciones des mehreren besagen.

Es verkauft der Herr Reichs, mit Bewilligung seiner Frau, seinen auf den Platfchen Felde habens  
 den Acker, so in 19 Scheffel befehlet, und zwar durch dreien Feldern belegen, an die Gedrüdere Herren  
 Reichs. Wann nun Termin angezehlet, auf den 30ten Augusti, 10ten und 20ten September c. so haben Creditores sich in Terminis bey dem Magistrat in Plath zu melden, und ihre Jura wahrzunehm-  
 en, nach verfloffenen Terminen, werden selbige präcludiret werden.

Auf dringendes Anhalten dorer Creditorum, wird des Köpfer Werdermanns zu Regenwalde, in der  
 Hinter-Strasse belegenes Haus, hiemit öffentlich subhastiret, und soll in Terminis den 25ten Junius, den  
 27sten September und den 27sten October z. c. an den Meißbietenden verkauft werden; im letzten Ter-  
 mino haben sich Creditores besonders sub poena preclusu zu melden, und ihre Credia zu verficiren. Re-  
 genwalde, den 8ten Augusti, 1767. Bürgermeistere und Rath allhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof  
 vor dem Wippertbor, welcher 138 Rthl. 11 Gr. taxiret worden, Schulden halber subhastiret, und Termin  
 ni zum öffentlichen Verkauf an den 25ten September, 20sten November a. c. und  
 der letzte auf den 15ten Januar a. f. angezehlet, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofs An-  
 sprüche haben, sub praescripto citiret worden. Solches wird von Gerichts wegen hierdurch bekannt ge-  
 macht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Julii, 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Creditoribus, des von hier seit geraumer Zeit abwesenden Schlächter Krausen, werden samt dem De-  
 bitore in Termino den 28sten September 1767, Vormittags um 8 Uhr, sub poena juris hiemit ad liquir-  
 andum in Jarren gerichtlich vorgeladen, und Debitor zugleich erinnert, daß, seines Ausbleibens ohn-  
 ersachtet, mit denen sich ad Acta meldenden Creditoribus liquidiret, und selbige aus denen hier zurück ge-  
 lassenen

lassen wenigsten Sachen, soweit solche zureichend, ganz, oder zum Theil befriediget, und des etwanigen Rückstandes halber an ihm weiterhin verriesen werden sollen.

In Curia zu Pafewalk siehet des Wachtmeister Otto Heinrich Brandeis, Pöblichen Bagreuthischen Regiments, Wohnhaus, com periculis; auf den 24sten November a. c. sub hasta; und sind zugleich Creditores sub praesidio citiret worden.

Zu Belgard verkauft des Viehbirten Wolbrechts Witwe, ihr beyhm Edlinschenthore an der Mauer, zwischen Tagldöhner Siefert, und dem Kunstalle inne belegenes Wohnhaus, für 34 Rthlr.; wer nun einige Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich den 29sten August, den 24sten September und den 27sten October a. c. daselbst zu Rathhause einfinden, und seine Jura verificiren, oder nach Ablauf des letzten Termini zu gewärtigen, daß er präcludiret, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde; so wie denn auch der Sohn, Johann Friederich Wolbrecht, welcher bereits 27 Jahr als Schneidergesell auf der Wanderschaft ist, und man keine Nachricht seit der Zeit von ihm gehabt, in Termino zugleich mit citiret wird, weil ihm 10 Rthlr. von diesem Hause-Kaufsgeld zutreffen; sollte sich aber derselbe in Termino nicht melden, so wird er alsdenn präcludiret, und seiner armen Stiefmutter diese 10 Rthlr. ausgezahlt werden. Belgard, den 8ten August, 1767.  
Bürgermeister und Rath zu Belgard.

In Wangerin verkauft seligen Controlleur Warfbains Erben, ihr Haus in der Junkerstraße, an Meißer Krause; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Creditores, so etwan eine Ansprache daran zu haben vermerken, müssen sich in Termino den 1ten October a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht melden, hiernächst aber wird niemand weiter gehört werden. Wangerin, den 27sten August, 1767.  
Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Neres Schulden halber ausgetreten, und dahero Concursus über sein Vermögen erhoben; Termini liquidationis sind auf den 17ten September, 9ten October und 6ten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per edictales peremtorie citiret worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Diejenigen, so dem entwichenen Christian Neres etwas schuldis sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnet, bey Strafe doppelter Erstattung nichts an ihn abfolgen zu lassen, sondern alles, auch die etwann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Sigratum Rügenwalde, den 8ten August, 1767.  
Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Bei den Stadtgerichten zu Prenzlau sollen ad instantiam Creditorum, des Huf- und Waffenschmids Meißer Jacob Karzow Immobilien, bestehend in einem Hause, mit der gerichtlichen Taxe von 1042 Rthlr. 2 Gr., wovon daju gehörigen Huden, zu 604 Rthlr. 16 Gr. taxiret, und eine Wiese auf dem Kuddamm, zu 240 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; Termini Licitationis & Adjudicationis sehen desfalls auf den 27sten October, 29sten December a. c. und 27sten Februar a. f. an, wozu Creditores sub poena praclusi citiret sind.

Eben daselbst soll des Bäckers Meißer Christian Witte Haus, Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 445 Rthlr. 3 Gr. subhastiret werden; wie den Termini Licitationis & Adjudicationis auf den 29sten October, 31sten December a. c. und 1ten Martii a. f. präfigirt, und Creditores daju sub poena praclusi citiret sind.

Demnach der hiesige Schuß-Jude Israel Joseph, per Supplicam sub presentato den 25sten Augusti aus darinnen angeführten Ursachen ad Beneficium cessionis honorum provociret, und desfalls die eintzelmischen Creditores, sich vorläufig zu erkähren, eventualiter aber zu liquidiren, bereits per Patentum ad domum auf den 29sten September a. c. citiret sind; so wird solches hierdurch nicht nur määnniglich bekannt gemacht, sondern zugleich auch alle und jede, welche an gedachten Israel Joseph einen rechtlichen An- und Zuspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermerken, werden peremtorie auf den 26sten November a. Morgens um 9 Uhr allhier in Prenzlau an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen. Prenzlau, den 31sten August, 1767.

Als des allhier verstorbenen Bürger und Ackermann Polehn in der Baustraße, sub No. 118, belegendes Wech-haus, und dessen Garten vor dem Kahlschen Thore, zwischen Kupferschmidt Plinius, und Brauhschreyer Lange belegen, per modum licitationis gerichtlich veräußert werden sollen, und zu solchem den 3. so werden Kaufstüige in Terminis singeladen, sämliche Creditores aber ad praesens & liquidandum und längstens erga ultimum sub poena praclusi & conclusi adiret. Demmin, den 29sten August, 1767.  
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

## 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 50 Rthlr. Vinowsche Kirchengelder bey dem Pastore Rhenso in Hosenker, Neustettinschen Sonndt, zur zinsbaren Behaltung vorrätzig; wer solche gegen Ordnungsmäßige Etwerheit verlangt, delfelbe sich bey demselben zu melden.

## 19. Avertissements.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger und Stellmacher Meister Christian Kaddung, seine mit einer Wohnung bebauete Aufsahrt, nebst den dahinten befindlichen Hofraum, und zwey Morgen Hauswiesen, erb- und eigenthümlich für 130 Rthlr., an den Brauer Püßelammer.

Desgleichen verkauft der Bürger Michael Bobastengel, seine vor dem Stettinischen Thore belegene Schänke, an den Bürger David Wendt, für 29 Rthlr. Da nun diese Grundstücke in Termino den 17ten September a. c. vor- und abgelassen werden sollen; so wider diese Veräußerung etwas einzumenden, oder Ansprache zu machen haben, hiedurch citiret, sich in Termino den 17ten September a. c. bey Verlust ihres Rechts daselbst zu Rathhause zu melden.

Als das hieselbst verstorbenen Stadt-Chirurgi Johann Friederich Masken hinterlassene Kinder darauf angetragen, daß zu Befriedigung der vorhandenen Schulden, das in der Baukrasse befindliche Wohnhaus, cum pertinentiis, welches auf 469 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, per subhastationem an den Weiskiechenden verkauft werden möchte, und Termini hiezu auf den 17ten September und 6ten October angefehet worden; so haben sich Kauflustige in solchen Terminis zu Rathhause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen, welche an den verstorbenen Chirurgi Masken etwas zu fordern haben, citiret, ihre Forderungen in Termino den 6ten October a. c. gehörig zu verifiziren, im wiederlichen aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehöret werden. Greiffenhagen, den 14ten Augusti, 1767.

Ad instantiam der Fräulein Arndtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Fückenuau, so Einwohnner des Fargelowschen Amtesdorfs Korbennühle gewesen, edictaliter citiret, in Termino den 6ten December a. c. sich persönlich, oder allensals per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verberathen. Signatum Stettin, den 7ten Augusti, 1767.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung. Es wird dem Publico, und besonders der Kaufmannschaft, hiermit bekannt gemacht, daß nach Seiner Königlichen Majestät höchstem Befehl vom 17ten Juli a. c., alle hier befindliche fremde Tobackspfeifen, ohne Anstand aus dem Lande geschaffet werden sollen, und bey schwerer Strafe, davon nichts im Lande debittret werden muß. Woferne also noch allhier, oder in andern Städten der Provinz, einer oder der andere von Kaufleuten, Materialisten, Krämern ic. noch fremde Pfeifen vorrätzig hat; so wird ihnen aufgegeben, solche binnen zwey Monaten, bey 50 Rthlr. öffentlicher Strafe für jedes Gros, so nachher verkauft werden wird, aus dem Lande zu schaffen; wegegen der Amtsrath Lüder zu Rosin, als Entreprenneur doreitiger Pfeifenfabricke angewiesen ist, jederzeit hiälängliche Niederlagen in der Provinz zu halten. Signatum Stettin, den 17ten August, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Dem Bürger und Brauer Luckwäldt zu Greiffenhagen, ist, drey viertel Meile von Peris, eine auf dem Berlin-henschen Jah-Markt erkanfte schimlichte Kube, welche die Spizen von den Hörnern abgesaget gewesen, vor etwa 14 Tagen entlaufen; wer davon etwale Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solches bey dem Heira Amtmann Ehner zu Carzig als Verkäufer, oder dem Käufer Luckwäldt in Greiffenhagen zu melden, damit solche von den Eigenthümern gegen Erstattung aller Kosten, abgehohlet werden könne.

Es ist am vorigen Sonnabend, bey einer gewissen Gelegenheit, ein silberner Eßlöffel, gesetznet A. K. 1764, und eine Serviette, gesetznet F. K., abhänden gekommen; wer von diesen Stücken einige Nachricht zu geben weiß, delfelbe es dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden, und hat einen billigen Recompens zu gewärtigen.

Zu Preppow an der Tollense, ist in den Armhause des Hospital St. Georgi, Sophia Emmelingsen unversehrtheet gestorben. Da sie nun Geschwisterkinder hinterlassen haben soll, und ihr weniges hinterbliebenes kaum hinreichend seyn wird, die Begräbnis- und letztere Verpflegungskosten zu bezahlen; so hat Präpositus und Administrator solches denen Anverwandten hiedurch bekannt machen wollen, und baden sich dieselben binnen 4 Wochen bey ihnen zu melden.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXV. den 5. Septembris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Haberlant Stephan hieselbst, will sein Wohnhaus, so in der grossen Dohmstrasse belegen, aus freyer Hand verkaufen. Es sind darin befindlich, sieben grosse Stuben, nebst denen dabey befindlichen Kammern und Küchen, drey Keller, nebst einem Bohnkeller, ingleichen ist dabey fürhanden, ein guter Hofraum, ein Stall auf vier Pferde, ein Holstall und Holzremise; Liebhabere können belieben bey dem Eigenthümer sich zu melden, mit demselben Handlung pflegen, und wenn das effectirte Kaufpretium acceptable, können nach des Käufers Gutbefinden 1200 Rthl. zur ersten Hypothec insdar bestehen bleiben.

Es soll in der St. Jacobikirche alhier, die vormalige, sogenannte Heldsche grosse Begräbniskapelle, sub No. 21, Südseits belegen, andermeltig verkauft werden. Herren Provisores der Kirchen habest hiezu Termini auf den 20ten August, 3ten und 17ten September a. c. früh um 9 Uhr, in des Kirchen-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere dazu einfinden, und ihren Both ad protocollum geben können, auch mit dem, so die beste Offerta thut, contrahiret werden soll.

Es sollen in Termino den 19ten September a. c. 5 Orbsto alten Franckwein, an den Weisbietenden verkauft werden; Kaufsüßige belieben sich am bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Die Witwe Nigen ist willens, ihr Haus an der Mäunchenbrücke, zu verkaufen; Liebhabere können sich einfinden, und Handlung pflegen.

#### 21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in der Neandersehen Concursfache zu Labes, Termini licitationis wegen denen subhastirten Immobilitäten, und dabey sich nachmals ereigneten Umständen, auf den 31sten Julii, 20ten September und 28ten December a. c. angefehet werden müssen; so wird solches dem Publico, und besonders denen Interessenten hiemit bekannt gemacht.

Eben daselbst sollen des Fleischer George Friedrichs Immobilia, ob es alienum in Termino den 20ten October a. c., den 29ten Januarii und den 20ten April a. f. in Rathhause licitiret werden.

Es sollen die Criseniusche, auf dem Tempelburgischen Felde belegene Landungen, so von den Landbeskändigen auf 218 Rthl. 12 Gr. taxiret worden, in Termino den 14ten September, den 28ten ejusdem und den 12ten October a. c. an den Weisbietenden verkauft werden; die Kaufsüßige können sich alsdenn in Rathhause melden, und gewärtigen, das solche Landungen plus licitanti gegen baare Bezahlung abdiciret werden sollen.

Bev Rügenbagen, im Schiedelbeinschen Kreise, auf dem Vorwerk Schönfeld, stehen 147 Schaafe Wehrvied, zum Verkauf an Weisbietende. Terminus dazu ist auf den 9ten October a. c. in Rügenbagen angefehet worden, und Kaufsüßige werden invitiret, mit der Versicherung, das die Schaafe gegen das höchste Geboth und baare Bezahlung ihnen zugeschlagen werden sollen.

Der Major von Küßell, will sein Alldalguß Blauenstain, ein und eine halbe Melle von Colberg, verkaufen. Es hat richtige Grenzen, eigene Feldmark, ohne Communio; guten Reenboden, reichlichen Wiesewachs, Holz und Fischey; Kaufsüßige belieben sich bey ihm persönlich in Blauenstain, oder schriftlich per Cörlin zu melden.

In Greisenhagen will der Stadt-Dierteldman Herr Caspar Schönrock, aus freyer Hand verkaufen: 1.) Ein Wohnhaus, am Markte belegen, wotey 4 Morgen Hausmiesen, 2.) zwey Hufen Landes, nebst denen dazu gehörisen Wepländern, 3.) einen Baumgarten, worin ein Lusthaus, 4.) eine Schenke, 5.) Sieben Ruthen Haberland, 6.) zwey Morgen Landmiesen; Kaufsüßige belieben sich daselbst bey dem Bürgermeister Stein, ober bey dem Verkäufer selbst innerhalb 4 Wochen zu melden, und billige Conditiones zu gewärtigen. Allenfalls werden auch einzele Stücke zum Verkauf offeriret.

22. Sachen

## 22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Von dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt, ist ein gut Logis, bestehend in 2 Stuben, 3 Kamern, 1 Küche und Holzremise, zu vermiethen, und lau solches auf Michaeli bezogen werden.

In der Unterstadt, nahe am Wasser zu Stettin, an einen nahrhaften Ort, ist ein Unterhaus, wo bey die Haglengerichtigkeit, zu vermiethen: wer solches zu miethen gewünschet, hat sich bey dem Braueigen Schrick, als Altermann der Hader, beliebig zu melden.

## 23. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Von Seiten der Gerichtsobrigkeit des wohlsehligen Herrn Oberk von Schnellen Erben zustehenden, zwischen Colberg und Dreptow belegenen Guths Dreus, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Müller Meister Joachim Gottfried Gnave, auf der sogenannten Dreusischen Neuenmühle, vieler in ihm gedrungener Schulden halber bonis cediret, und um gewöhnliche Citaciones Creditorum angefocht, dazu folgende Termi, als den 2ten und 22ten September, 10ten October e. von 3 zu 3 Wochen anberaumet worden: in welchem alle und jede dessen Creditores hiedurch, besonders aber gegen den dritten und letzten Terminum sub poena praclusi & silentii perpetui edictaliter vorgeladen werden, sich zu Dreus auf der Gerichtshöfen, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hies längliche instruirte Mandatarios zu stellen, ihre in Händen habende Documenta und Verschreibungen in Originals zu produciren, mit dem Debitori communi zu liquidiren, und in Entschung der Güte rechtlichen Bescheidens zu gewärtigen. Signatum Dreus, den 24ten Augusti, 1767.

Ad Mandatum Domini Curatoris decer von Schnellen Erben:

Johann Christian Meyer, Notarius immatriculatus, quo  
Justitarius constitutus dieser Güther.

## 24. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 21ten bis 22ten August 1. von hier der Schäferknecht Jürgen Casalf, Kreis der Statut, blonden Haaren, ein blau tuchenes, auch grau und calamanquen Camisol tragend, welcher einen jungen Schlächterhund bey sich führet, und also vermuthlich sich vor einem Schlichter ansgelien wird, heimlicher Weise, nachdem er nicht allein seine eigene, sondern auch einige 40 Stück von der Herrschaft Schaafs verkauft, auch einige 40 Mehlr. theils dem Königl. Amt in Cassirersburg davon benachrichtigen zu lassen, welche dann gedachten Jürgen Casalf gegen Erstattung aller Unkosten, & sicut reversalibus in dergleichen Fällen etc. gleiches zu beobachten, abholen lassen wird. Signatum Amt Cassirersburg, den 29ten Augusti, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht zu Eddin und Cassirersburg.

## 25. Avertissement.

Zu Gollnow hat der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Kräfer, sein in der Priesterstrasse, an der Ecke bey der Wasserforte, Ost: werts belegenes Wohnhaus, Stallung und Hofraum, an ten Draantsen Herren Uckelen, für 270 Mthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 22ten September a. c. angesehen: wothin ein jeder sein Recht wahrnehmen kan.

Zu gerichtlicher Verkaufung deren von dem Kaufmann Carl Burmeister verheypothecirten, im Kuhfeld No. 54. 89 & 90, belegenen Fackrude Acker, Ingleichen der vor dem Rudthor geliegenden Schenne, ist novus Terminus auf den 15ten September a. c., da sich in denen anberaumt gemeinen Terminis keine annehmliche Meitanten eingefunden, präfigiret: Liebhabere können sich also am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, in Rathhause einfinden, und auf den höchsten Both des Zuschlages gemärtigen. Diejenigen aber, welche solchen Verkauf zu widersprechen, oder an besagten Grundstücken einige begründete Ans und Forderungen zu haben vermeynen, werden gleichfalls zu Ans und Ausführung ihrer Gerechtsame in praesentia Terminum sub poena praclusi & conclusi vorgeladen. Demmin, den 22ten August, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Bürger und Brauer Michael Düwe, hat von seinen auf dem Dammschen Stadtfelde belegenen Acker verkauft: 1.) ein Stück im Zedlin, zwischen Hahnen und den Bäder Werne, 2.) ein Stück zwischen der Witwe Ketteln und dem Kronlande, 3.) ein Stück zwischen der Witwe Ketteln und der Oberinspectorin Hoffen, 4.) ein Stück zwischen der Witwe Cunowin und dem Müller Dinnow, 5.) ein Stück

Stück zwischen den Senator Matthias und denen Querkaveln, 6.) eine Wiese neben diesen 2cker 1 vorüber dem Käufer des 9ten October a. c. die gerichtliche Verlassung zu Alten-Damm gegeben werden soll. Es wird also solches hiedurch bekant gemacht, damit ein jeder seine etwanige Besugnisse sub panna praelusi & perpetui silentii wahrnehmen könne.

Zu Gollnow hat Herr Schröder, sein an d. in Prienerstrassen-Drie Süd, wertd gelegenes, gegen der Kirche über stehendes Wohnhaus, an den Glaser Meister Feigen, für 215 Rthlr. 10gr. und eigenthümlich verkauft. Terminus der Vor- und Ablassung ist der 18te September a. c.; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen wird.

Es will des seligen Kaufmann Martin Schröders Witwe, in dem Rechtstage nach Mich. gel, ihr an der Ober-assencke, zwischen den Kaufmann Gärtner, und den Kaufmann Much inne belegenes Wohnhaus, welches sie an ihren Schwiegersohn, den Kaufmann und Mäcker Andreas Masche verkauft; hat, demselben gerichtlich vor- und ablassen; welches denen etwanigen Contradicenten, um ihre Jura alsdann vor Einem Lobtsamen Stadtsgerichte wahrzunehmen, hiemit bekant gemacht wird. Stettin, den 31sten August, 1767.

Der wohlseelige Kriegsgerath Bangerow, und dessen Großmutter, die wohlseelige Frau Doctor Müllern, haben bey ihren Ableben verordnet, das ihre arme Verwandten von väterlicher und mütterlicher Seite jährlich die Zinsen von 236 Rthlr. Capital gentessen sollen; es wird also hiermit einz. vor allemal bekant gemacht, das diejenigen, so Ansprache an diesen Geldern zu haben vermeynen, sich innerhalb vier Wochen bey denen Provisoren des Armenkassens zu Stettin melden, oder gewärtigen müssen, das sie von Erhebung der 1:30 vorräthigen Zinsen ausgeschlossen seyn sollen.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Aug. bis den 2. September, 1767.  
 Michael Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Ballast.  
 Johann Stewer, dessen Schiff der Mond, von Amsterdam mit Hering.  
 Erich Martensen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.  
 Christian Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 David Stedlug, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christian Stewer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Jule Wiebes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Abraham Lundt, dessen Schiff St. Johannis, von Kopenhagen mit Stückgüther.  
 Andreas Samuelson, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Stückgüther.  
 Martin Fie, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienmünde mit Stückgüther.  
 Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arde mit Kreide.  
 Jürgen Hansen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.  
 Michael Pust, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Ballast.

Joachim Schauer, dessen Schiff Ehrstina, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Daniel Bartelsen, dessen Schiff Anna, nach Arde mit Glas.  
 Johann Gose, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.  
 Michael Schüz, dessen Schiff Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Daniel Sellentien, dessen Schiff der ringende Jacob nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Christian Zeiterow, dessen Schiff Etsfodeh, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüther.  
 Johann Pelsch, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Christian Justein, dessen Schiff Lucia, nach Wollgast mit Erdenzug.  
 Ebriskoph Wegner, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Michael Schöder, dessen Schiff der Engel Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Johann Wurow, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund mit Stückgüther.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. Aug. bis den 2. September, 1767.

	Winipel	Scheffel
Weizen	16.	12.
Roggen	32.	12.
Gerste	2.	
Wals		
Haber		
Erbfen		4.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>51.</b>	<b>4.</b>

26. Wollé

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Aug. bis den 2. September, 1767.  
 Martin Miegner, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Ballast.

26. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.  
 Vom 26. Augusti bis den 2. September, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Belgard	3 R.	48 R.	20 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	56 R.	
Beerwalde									
Budlis	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camia									
Goldberg	3 R. 8g.	52 R.	20 R. 12g.	16 R.				48 R.	
Görlin	3 R.		24 R.			16 R.			
EBſlin		52 R.	22 R.		20 R.	14 R.			
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
ſiddichow		44 R.	25 R.	18 R.		14 R.			
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gari		46 R.	25 R.	19 R.	22 R.	16 R.	30 R.		
Gölnow			22 R.						
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	4 R.	36 R.	26 R.	18 R.	24 R.	14 R.	28 R.		12 R.
Gülſow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		40 R.	20 R.	18 R.	24 R.	14 R.	24 R.		12 R.
Jarmen									
Lades									
Lauenburg									
Raffow	Haben	nichts	eingesandt						
Raugard									
Neumark									
Neſewalk									
Penkun	3 R. 20g.	33 R.	25 R.	17 R.	19 R.	15 R.	23 R.		14 R.
Plathe									
Pölitz									
Wollnow									
Wolſin	Haben	nichts	eingesandt						
Wyrig									
Wagebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 12g.	60 R.	20 R.					66 R.	
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stargard		31 R.	23 R.	18 R.		14 R.	25 R.	22 R.	
Strepnik	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20g.	33 R.	26 R.	17 R.	19 R.	15 R.	23 R.		14 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolo	2 R. 16g.		18 R.	14 R.	19 R.				
Störinemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	3 R.	48 R.	26 R.	24 R.	25 R.		32 R.		20 R.
Uſedom	Hat	nichts	eingesandt						32 R.
Wangerin		36 R.	24 R.	18 R.		18 R.	24 R.		
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Wuchow									
Zanow									

Diese Nachrichten ſind alhier in Stettin, als in allen Pommernſchen Poſtämtern für 1 Gr. zu bekommen.